

# RS OGH 1979/3/20 5Ob7/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1979

## Norm

ABGB §294 F

ABGB §613

GBG §94 Abs1Z2

## Rechtssatz

Überträgt im Falle einer angemerkten "Nacherbschaft" der Vorerbe die dem Nacherben zustehende Hälfte der Liegenschaft diesem samt dem gesamten und nicht bloß halben darauf betriebenen Unternehmen, so erfaßt die Einverleibung des Eigentums an der Liegenschaftshälfte nur die Hälfte des Liegenschaftszubehörs, sodaß der Eintragung die über die Beschränkung der Verfügungsbefugnis hinausgehende Unternehmensübertragung nicht entgegensteht.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 7/79

Entscheidungstext OGH 20.03.1979 5 Ob 7/79

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0009941

## Dokumentnummer

JJR\_19790320\_OGH0002\_0050OB00007\_7900000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)